

Information

zur Einreichung von Projektanträgen für Modellprojekte

Beschäftigungssysteme unterliegen einem permanenten Wandel. Deshalb ist es für eine wirksame Arbeitspolitik notwendig, flexibel auf sich ändernde Herausforderungen zu reagieren. Die über das Modellprogramm zur Förderung sozialer Innovationen im Land Brandenburg geplanten Förderungen erlauben es, innovative Konzepte zu testen und so auf Basis praktischer Erfahrungen bestehende Handlungsstrategien und beschäftigungspolitische Instrumente bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Es können soziale Innovationen gefördert werden, mit denen den wichtigen beschäftigungspolitischen Herausforderungen Brandenburgs begegnet werden soll. Diese Herausforderungen resultieren insbesondere aus der Reduzierung und Alterung der Erwerbsbevölkerung sowie der nach wie vor hohen Langzeitarbeitslosigkeit, die die wesentliche Ursache für Armut ist. Sie resultieren aber zum Beispiel auch aus Fachkräftengpässen in Brandenburger Unternehmen und der Notwendigkeit eines ressourcensparenden und ökologisch intelligenten Umbaus von Arbeitsprozessen. Soziale Innovationen sollen im Unterschied zu technischen Innovationen einen sozialen Bedarf decken, neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen und dadurch der Gesellschaft nützen und deren Handlungspotential erweitern.

Auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung sozialer Innovationen im Land Brandenburg (Modellprogramm zur Beschäftigungsförderung und Armutsbekämpfung in Brandenburg in der Förderperiode 2014 – 2020) vom 27.08.2018 können

bis zum 21. Februar 2020

Anträge für Modellprojekte eingereicht werden. Die Projekte können frühestens ab dem 1. Juni 2020 beginnen. Modellprojekte, mit einer geplanten Laufzeit von zwei Jahren, müssen spätestens zum 01.09.2020 beginnen.

Im Unterschied zu der Förderung von Entwicklungsprojekten zur Erarbeitung innovativer Konzepte werden Modellprojekte zur Erprobung von innovativen Handlungsansätzen gefördert.

Eine Förderung ist nur im Rahmen nachfolgender Handlungsfelder möglich:

Handlungsfelder für Modellprojekte in der Investitionspriorität 1 „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“

- 1.) Erprobung von innovativen beschäftigungspolitischen Maßnahmen in Unternehmen zur Bewältigung des demographischen Wandels im ländlichen Raum
- 2.) Erprobung von innovativen Ansätzen zur Personalgewinnung und -entwicklung in Unternehmen
- 3.) Erprobung innovativer Ansätze zur ökologisch nachhaltigen/ressourcensparenden Gestaltung von Produktions- und Arbeitsprozessen

Handlungsfelder für Modellprojekte in der Investitionspriorität 2 „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“

- 4.) Erprobung von innovativen beschäftigungspolitischen Maßnahmen für benachteiligte Gruppen zur Bewältigung des demographischen Wandels im ländlichen Raum
- 5.) Erprobung von innovativen Ansätzen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und damit auch der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, insbesondere von Familien mit Kindern, und damit von Kinderarmut
- 6.) Erprobung von innovativen zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Integration von Benachteiligten (zum Beispiel Geringqualifizierten, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehenden, Älteren) in Erwerbsarbeit
- 7.) Erprobung von innovativen neuen/alternativen Formen des Wirtschaftens, Konsumierens, Arbeitens und Zusammenlebens

Hauptzielgruppe in Bezug auf Investitionspriorität 1 sind Unternehmen. Hauptzielgruppe in Bezug auf Investitionspriorität 2 sind Langzeitarbeitslose sowie andere Benachteiligte.

Die Modellprojekte müssen eine oder mehrere beschäftigungspolitische Herausforderungen für Brandenburg abdecken. Entsprechende Herausforderungen sind:

- Herausforderung I: Rückgang und Alterung der Bevölkerung, insbesondere in den peripheren ländlichen Gebieten, bewältigen
- Herausforderung II: Fachkräftesicherung in Unternehmen
- Herausforderung III: Ressourcensparender/ökologisch intelligenter Umbau von Produktions- und Arbeitsprozessen
- Herausforderung IV: Verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit beseitigen

Anträge auf Förderung einschließlich des Konzepts sind über das **Internetportal der Bewilligungsbehörde ILB**

– voraussichtlich ab Mitte Januar 2020 –

zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.ilb.de).

Die Anforderungen an die einzureichenden Konzepte sowie Bewertungskriterien sind als Anhang zur Förderrichtlinie veröffentlicht.

Fördergegenstand des Aufrufes

Gefördert werden können Modellprojekte (Erprobung vorhandener innovativer Handlungsansätze) die mindestens eine der folgenden sozialen Innovationen beinhalten:

1. Programminnovationen (beschäftigungspolitische Maßnahmen mit neuen Zielen und Inhalten),
2. Verfahrensinnovationen (Veränderungen methodischer Komponenten bei der Durchführung einer Maßnahme) oder
3. Strukturinnovationen (Änderungen in Organisationsstrukturen bei der Entwicklung und Umsetzung beschäftigungspolitischer Maßnahmen).

Hierbei sind auch Maßnahmen unter Beteiligung von Partnern aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (transnationale Maßnahmen) förderfähig.

Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie natürliche Personen sein.

Förderung/Finanzierung

Zuwendungsart: Projektförderung
Finanzierungsart: Vollfinanzierung
Form der Zuwendung: Zuschuss

Bemessungsgrundlage:

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen:

- a) die direkten Personalausgaben des Zuwendungsempfängers
- b) die restlichen Ausgaben, die bemessen werden über eine Pauschale nach Artikel 68b Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Höhe von 40 Prozent der direkten Personalausgaben nach Buchstabe a).

Höhe der Zuwendung:

Es kann ein Zuschuss von bis zu 300.000 EURO für einen Maßnahmezeitraum von maximal 24 Monaten gewährt werden.

Die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH informiert und berät zur Antragstellung.

Ansprechpartner Orientierungsberatung:

Heike Hofmann
Wirtschaftsförderung Land Brandenburg (WFBB)
Team WFBB Arbeit - Soziale Innovation, Integration & Vereinbarkeit

Tel.: 0331 704457 2921

Email: Heike.Hofmann@wfb.de